



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN THAILAND

BANGKOK, den 19. November 1974  
North Wireless Road  
P. O. Box 821  
Tel. 58002/4

Ref.: 335.1 - H0/as

Politische Direktion  
Eidg. Politisches Departement

B e r n

Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Thailand

an	IN VG				a/s
Datum	20.11	22.11			22.11
Visa	✓	n			~
EPD	20.11.74				17
Ref.	s. B. 51.14.21.20 <i>Stem.</i>				

Herr Botschafter,

Ich möchte Sie vorsorglicherweise über folgende  
Angelegenheit orientieren:

Am 15. November 1974 sprach bei meinem mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauten Mitarbeiter ein Herr Prida Chavanich, Vertreter der Firma Chavanich Co. Ltd., 48 Bush Lane, P.O. Box 304, Bangkok vor. Dieser gab an, von der thailändischen Armee mit der Beschaffung von gepanzerten Fahrzeugen beauftragt zu sein. In diesem Zusammenhang interessiert sich die Chavanich Co. sehr für das Erzeugnis der Schweizer Firma MOWAG Motorwagenfabrik AG, Kreuzlingen, an die sie mit Brief vom 12. November 1974 eine Einladung zur Offerte gesandt habe (vgl. beiliegende Kopie dieses Schreibens). Da ein ähnliches Schreiben an die MOWAG vom Februar 1974 unbeantwortet geblieben sei und die Thai Militärs nunmehr auf einen raschen Kauf drängten, bat Herr Prida die Schweizer Botschaft um offizielle Unterstützung: Die MOWAG solle von der Seriosität der Chavanich Co., die u.a. in Bangkok seit über 10 Jahren die Firma Hasler AG, Bern vertritt, überzeugt und zu einer baldigen, positiven oder negativen Stellungnahme veranlasst werden. Die Armee habe für den Kauf von gepanzerten Fahrzeugen 70 Millionen Baht eingesetzt (ca. 10 Millionen SFr.), was bei einem Stückpreis von 2 - 3 Millionen Baht einen Auftrag für rund 30 Einheiten bedeuten könnte. Sobald die Vorverhandlungen über die Chavanich Co. abgeschlossen seien, würden die thailändischen Behörden selbst als Käufer auftreten und das nötige Endverbraucherzertifikat ausstellen.

Mein Mitarbeiter hat Herrn Prida ausdrücklich auf die seit 1972 verschärften Bestimmungen des schweizerischen

./.



Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial aufmerksam gemacht und ihm ausserdem erklärt, es sei bei der liberalen Wirtschaftsstruktur der Schweiz den Behörden grundsätzlich nicht möglich, zugunsten von Privatfirmen zu intervenieren. Da aber ein solches Geschäft ohnehin einer staatlichen Ausfuhrbewilligung bedürfte, werde er die zuständigen Behörden in der Schweiz von dieser Angelegenheit in Kenntnis setzen; im übrigen sei die Antwort der MOWAG abzuwarten.

Wenn es auch noch keineswegs feststeht, ob die MOWAG überhaupt auf diese Anfrage eintreten will, so scheint mir bei der vorliegenden Angelegenheit immerhin Vorsicht geboten. Zwar ist dieser Botschaft über die 1946 gegründete Import- und Exportfirma Chavanich Co. nichts Nachteiliges bekannt. Hingegen gibt der Kaufgegenstand, d.h. die gepanzerten Fahrzeuge zu gewissen Befürchtungen Anlass, die allenfalls ein sorgfältiges Abwägen der wirtschaftlichen Interessen einer schweizerischen Einzelfirma gegen das politische Gesamtinteresse der Schweiz bedingen. Herr Prida verhehlte nämlich gegenüber meinem Mitarbeiter keineswegs, dass diese Fahrzeuge im Süden Thailands gegen die aufständischen Muslims und im Norden gegen die kommunistischen Insurgenten eingesetzt werden könnten. Erinnerung man sich daran, wie stark die MOWAG 1972 im Vorfeld der Abstimmung über die Waffenausfuhr-Initiative gerade wegen dieser gepanzerten Fahrzeuge ins Schussfeld der Kritik geriet, so kann man erahnen, welche politischen Komplikationen für die Schweiz beispielsweise daraus entstehen könnten, wenn dieses Schweizer Fabrikat eines Tages in Bangkok zur Bekämpfung studentischer Demonstrationen eingesetzt würde.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



(Hartmann)

✓ B eilage erwähnt

Kopie geht an die  
Handelsabteilung des  
Eidg. Volkswirtschafts-  
Departements, Bern